

URGENT ACTION

SYRISCHER FLÜCHTLING ERHÄLT IN KANADA ASYL

MALAYSIA

UA-Nr.: **UA-180/2018-1** Al-Index: **ASA 28/9589/2018** Datum: **18. Dezember 2018** – sd

HASSAN AL-KONTAR, syrischer Flüchtling

Hassan al-Kontar hat in Kanada Asyl erhalten. Nachdem er etwa sieben Monate lang auf dem internationalen Flughafen von Kuala Lumpur ausgeharrt hatte, kam er am 26. November in dem nordamerikanischen Land an. Der syrische Flüchtling war am 1. Oktober mit der Begründung, er hielte sich in einer „verbotenen Zone“ auf, im internationalen Flughafen von Kuala Lumpur festgenommen worden. Zunächst wollten ihn die malaysischen Behörden nach Syrien abschieben.

Hassan al-Kontar landete am 26. November auf dem Flughafen von Vancouver. Im gleichen Monat hatte er sowohl Asyl als auch einen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Kanada erhalten. Medienberichten zufolge wird er zunächst bei einer kanadischen Staatsbürgerin wohnen, die sich in der Kampagne zur Unterstützung seines Asylgesuchs engagiert hatte, an der auch der Verband *B.C. Muslim Association* beteiligt war. Außerdem sei ihm bereits eine Stelle in einem Hotel angeboten worden. Der genaue Zeitpunkt, zu dem ihm offiziell Asyl gewährt worden war, ist unbekannt, doch haben ihn seine Rechtsbeistände einige Tage vor seiner Ausreise nach Kanada über die Entscheidung informiert.

Nachdem sein Touristenvisum für Malaysia im März abgelaufen war, musste Hassan al-Kontar eine Strafe bezahlen. Gleichzeitig versuchte er mehrmals, Malaysia zu verlassen. So versuchte er erfolglos, in die Türkei und nach Kambodscha auszureisen. Medienberichten und seinen eigenen Posts in den Sozialen Medien zufolge, lebte und arbeitete Hassan al-Kontar elf Jahre lang in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE). Als 2011 die Einberufung ins syrische Militär kam, leistete er dieser nicht Folge. Nachdem sein Arbeitsvisum abgelaufen war, hielt er sich ohne Papiere in den Vereinigten Arabischen Emiraten auf, bis er gefasst und ausgewiesen wurde. Im Oktober 2017 kam er zum ersten Mal in Malaysia an.

Hassan al-Kontar wurde am 1. Oktober 2018 mit der Begründung, er hielte sich in einer „verbotenen Zone“ auf, am Flughafen von Kuala Lumpur (Kuala Lumpur International Airport - KLIA) festgenommen. Offensichtlich war es den malaysischen Behörden zunächst unmöglich, sich in seinem Fall zu einigen. Daher bestätigte der stellvertretende Innenminister am 4. Oktober öffentlich, dass die Behörden eine mögliche Abschiebung nach Syrien prüften. Dort drohten Hassan al-Kontar jedoch Folter und andere Misshandlungen, willkürliche Haft, Verschwindenlassen und weitere Menschenrechtsverletzungen. Vor seiner Ausreise nach Kanada wurde er fast zwei Monate in einer Hafteinrichtung für Asylsuchende in Malaysia festgehalten.

Mit der Unterstützung einer kanadischen Freiwilligengruppe hatte Hassan al-Kontar bereits im April eine Aufenthaltsgenehmigung im Rahmen eines sogenannten *Refugee Sponsorship* in Kanada beantragt. Einen Tag vor seiner Ankunft in Kanada veröffentlichte er ein Video auf Twitter. Darin bedankte er sich bei seinen Unterstützer_innen und sagte: „Die letzten zehn Monate waren sehr schwierig und alles schien ausweglos. Ohne eure Unterstützung und eure Gebete hätte ich das nicht durchgehalten. Vielen Dank euch allen. Ich liebe euch alle ... Lasst uns weiter für diejenigen beten, die am dringendsten Hilfe benötigen – in Flüchtlings- und Gefangenenlagern auf der ganzen Welt. Ich hoffe, dass auch sie so bald wie möglich in Sicherheit sind und einen legalen Status erhalten.“

Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind zurzeit nicht erforderlich. Vielen Dank an alle, die Appelle geschrieben haben.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

